

# Leistungskatalog



Inspektionen und Zertifizierungen für ökologisch wirtschaftende Weinbaubetriebe

## § 1 Regelleistungen (Inspektion und Zertifizierung nach VO (EG) Nr. 834/2007)

Die Abrechnung der Inspektionstätigkeit erfolgt nach Maßgabe folgender Gebührentabelle:

### § 1.1 Verwaltungspauschale

<b>Betriebstyp I</b> Weinbau bis 0,5 ha	72,00 €
<b>Betriebstyp II</b> Weinbau von 0,5 bis 1,5 ha	108,00 €
<b>Betriebstyp III</b> Weinbau von 1,5 bis 2,5 ha	132,00 €
<b>Betriebstyp IV</b> Weinbau von 2,5 bis 5 ha	180,00 €
<b>Betriebstyp V</b> Weinbau von 5 bis 7,5 ha	204,00 €
<b>Betriebstyp VI</b> Weinbau von 7,5 bis 10 ha	228,00 €
<b>Betriebstyp VII</b> Weinbau über 10 ha	252,00 €

### § 1.2 Inspektion vor Ort

Als Stundensatz werden 48,00 € zugrunde gelegt. Anfahrtszeiten werden nicht berechnet.

## § 2 Zusatzleistungen

(z.B. Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung, rückwirkende Anerkennung von Vorbewirtschaftungszeit, Hinzunahme weiterer Tätigkeitsbereiche z.B. Verarbeitung)

Zusatzleistungen werden mit 12,00 €/15 Minuten berechnet.

## § 3 Allgemeine Bedingungen

### Reisekosten, Telefon- und Portopauschale

Reisekosten werden aufwandsbezogen berechnet. Darunter fallen PKW-Kosten mit 0,45 €/gefahrrener Kilometer, Kosten für Bahn und ÖPNV 2. Klasse, Taxi und Übernachtungskosten. Jährlich wird pro Standort zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale mit 12,50 € in Rechnung gestellt.

### Einzugsermächtigung

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt eine jährliche Gutschrift von 10,00 € auf den Rechnungsbetrag. Im Falle eines nicht erfolgreichen Einzuges wird eine Bearbeitungsgebühr von 13,50 € in Rechnung gestellt.

### **Pflichtprobenahme**

Die zuständigen Landesbehörden verpflichten die Auftragnehmerin bei 5% der von der Auftragnehmerin zu kontrollierenden Betriebe und Unternehmen Proben zu entnehmen und analysieren zu lassen (Pflichtprobenahme). Die Kosten der Pflichtprobenahmen werden dann, wenn keine Abweichungen festgestellt werden, auf alle Auftraggeber umgelegt und den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind variabel und betragen im Jahr 2016 beispielsweise 19,00 € pro Kunde der Auftragnehmerin. Bei festgestellten Abweichungen wird die Pflichtprobenahme nach Aufwand (12,00 €/15 Minuten, Reisekosten + Laborkosten) berechnet.

### **Stichprobeninspektionen**

Nicht risikoorientierte Stichprobeninspektionen werden nur bei festgestellten Abweichungen nach Aufwand (12,00 €/15 Minuten + Fahrtkosten) berechnet.

### **Kurzfristige Terminabsagen, Kündigungen, Mehraufwand bei Abweichungen von den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007, von deren Durchführungsbestimmungen und von Richtlinien der Anbauverbände und bei Unterlagenauswertung**

Kurzfristige Absagen von Inspektionsterminen (weniger als drei Tage vor dem Inspektionstermin) werden mit einer Pauschale von 60,00 € berechnet.

Bei Kündigungen, bei denen keine Abschlussinspektion durchgeführt wird, wird eine Pauschale von 80,00 € in Rechnung gestellt.

Die Bearbeitung und Auswertung von Betriebsunterlagen bei während der jährlichen Routineinspektion festgestellten Abweichungen von den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 und von deren Durchführungsbestimmungen machen eine Nachverfolgung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich und stellen einen Mehraufwand gegenüber den Regelleistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar.

Aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben erforderliche zusätzliche Inspektionen (über die Regelleistungen gem. § 1 des Leistungskatalogs hinaus) und/oder Analysen bei Rückstandsbefunden und/oder Weisungen der Überwachungsbehörden und/oder die Feststellung schwerwiegender Abweichungen stellen einen vom Auftraggeber veranlassten Zusatzaufwand gegenüber den Regelleistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar. Dieser Mehraufwand wird jeweils zusätzlich zu den Kosten der Regelleistungen (§ 1 des Leistungskatalogs) aufwandsbezogen (12,00 €/15 Minuten) berechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. Laboranalyse, externe Gutachter) werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Weiterer vom Auftraggeber in sonstiger Weise veranlasster und aufgewendeter Zusatzaufwand (z.B. für Prüfung neuer Tätigkeitsbereiche, Prüfung der Zulässigkeit von Betriebsmitteln, Prüfung von Auflagen etc.) stellt ebenfalls einen Mehraufwand gegenüber den Regelleistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar. Dieser Mehraufwand wird jeweils zusätzlich zu den Kosten der Regelleistungen (§ 1 des Leistungskatalogs) aufwandsbezogen (12,00 €/15 Minuten) berechnet.

### **Fälligkeit**

Rechnungen sind am 14. Tag nach Rechnungsstellung (Datum der Rechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit tritt am 15. Tag nach Rechnungsstellung Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

### **Abrechnung der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (GfRS) als beliehene Stelle**

In den Bundesländern Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen ist die Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (GfRS) als beliehene Stelle tätig. In diesen Ländern erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des GfRS-Leistungskataloges in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Länder (z.B. Verwaltungskostengesetz, Verwaltungskostenverordnung, Kostenordnung und/oder Landesgebührengesetz) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### **Schlussbestimmungen**

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Gebührenordnungen und gilt ab 1. Januar 2018.